

Versagen

Der Bischof von Basel ist wegen Vaterschaft zurückgetreten

Der Bischof von Basel, *Hansjörg Vogel*, hat aus persönlichen Gründen Papst Johannes Paul II. seinen Rücktritt als Diözesanbischof eingereicht; der Papst hat seiner Bitte entsprochen und die Demission auf Freitag vor Pfingsten angenommen. Noch am selben Tag trat das Domkapitel zusammen, um das Verfahren für die Wahl eines neuen Bischofs einzuleiten.

In einem Brief an die Seelsorger und Seelsorgerinnen und die Gläubigen des Bistums legte Vogel den Grund offen und die Überlegungen dar, die ihn zu diesem aufsehenerregenden Schritt veranlaßt hatten: „Im Brief nach meiner Wahl zum Bischof von Basel vom 2. Februar 1994 habe ich auf meine eigenen Grenzen hingewiesen und vorausgesagt, daß unser gemeinsamer Weg nicht ohne Verletzungen und Enttäuschungen sein wird. Meine Grenzen haben sich nach kurzer Zeit in einer Weise gezeigt, mit der ich allerdings nicht gerechnet hatte. Seit meiner Wahl zum Bischof habe ich eine stärkere seelische Belastung erfahren. Ich suchte daher vermehrt Halt in der Beziehung zu einer Frau, die ich von früher her kannte. Diese Beziehung führte zu einer Schwangerschaft. Ich wollte die Situation klären, wie ich es von jedem Priester erwarten würde. Ich mußte dabei feststellen, daß für mich die glaubwürdige Ausübung meines Amtes nicht weiter möglich ist.“

Über seine Amtszeit vom 4. April 1994 bis 2. Juni 1995 schrieb Bischof Vogel, in dem Jahr als Bischof habe er im Bistum eine sehr gute Aufnahme gefunden, im Bischofsrat, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordinariats, bei den diözesanen Räten, bei den Regionaldekanen und in vielen anderen Gremien sei ihm wertvolle

Unterstützung in seiner Aufgabe zuteil geworden. In seinem Dienst als Bischof habe er im ganzen Bistum sehr viele bereichernde Erfahrungen mit Menschen machen können.

Die stärkere seelische Belastung ergab sich gewiß nicht aus dieser Unterstützung, schon eher aus dem Umstand, daß Bischof Vogel in kurzer Zeit zu einem *Hoffnungsträger* geworden ist, zu einer Symbolfigur für eine menschlichere Kirche: für eine Kirche, die um der Menschen willen ihre Strukturen zu überprüfen und zu verändern bereit ist. Unter diesem Anspruch hat Bischof Vogel offensichtlich am meisten gelitten, und diesem Anspruch hat er sich letztlich versagt.

In seinem Abschiedsbrief schreibt Bischof Vogel von persönlichen Schwierigkeiten und ausdrücklich von Versagen. Er wisse, daß sein Versagen sehr viele Seelsorger, Seelsorgerinnen und Gläubige enttäuschen werde: „Euch alle, die ich enttäuscht und verletzt habe, bitte ich von Herzen um Verzeihung. Für mich wird die kommende Zeit eine Zeit der persönlichen Klärung, wie mein Weg weitergehen soll. Dazu will ich mich in die Stille zurückziehen, um mich selber neu zu finden.“

Dieser Offenheit entspricht, daß Bischof Vogel in seinem Brief auch offenläßt, ob er den gesuchten Halt in seiner Beziehung zu einer Frau auch gefunden hat; und auch von Heirat ist nicht die Rede, was erste Reaktionen übersehen hatten und deshalb romantische Phantasien entwickelten. In Meinungsumfragen der deutschschweizerischen Sonntagszeitungen sprach sich eine Mehrheit für ein Verbleiben des beliebten Bischofs in seinem Amt aus: 69 Prozent insgesamt, 74 Prozent der Deutschschweizer, 53 Prozent der Westschweizer, 63 Prozent der Katholiken (*Demoscope* für: *SonntagsBlick*). Verständnis für das Bedürfnis von Bischof Vogel, in einer Beziehung Sexualität zu leben, haben 87 Prozent der Deutschschweizer, 85 Prozent der Katholiken und 93 Prozent der Protestanten (*Institut IHA* für: *Sonntags-Zeitung*).

Dementsprechend sind auch die Werte

für die *Abschaffung der Zölibatsverpflichtung*: 86 Prozent aller Befragten, 84 Prozent der Katholiken und Katholikinnen und 90 Prozent der Protestanten und Protestantinnen fordern die Aufhebung dieser Verpflichtung (*Demoscope*). In der deutschen Schweiz sprachen sich 88,8 Prozent für die Abschaffung aus, 5,9 Prozent für die Beibehaltung und 5,3 Prozent waren unentschieden (*Institut IHA*). Hansjörg Vogel selber verteidigt in seinem Abschiedsbrief den Zölibat: „Ich bin mir bewußt, daß meine Entscheidung in unserer gesellschaftlichen und kirchlichen Situation die Diskussion um den Zölibat neu anheizen wird... Ich bitte Euch, daß Ihr Euch durch meinen Schritt nicht verwirren laßt. Nach wie vor bin ich überzeugt, daß im Zölibat ein erfülltes Leben möglich ist.“ Deshalb bat er auch, von besonderen Aktionen im Zusammenhang mit seinem Rücktritt abzusehen.

Trotzdem wurden bzw. werden verständlicherweise von verschiedenen Aktionen Unterschriften für ein Verbleiben von Bischof Vogel im Amt wie für eine Aufhebung der Zölibatsverpflichtung gesammelt. In raschen Reaktionen haben Verantwortliche der zentralen Kirchenleitung solche Meinungsäußerungen abgewertet.

Der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof *Karl-Josef Rauber* bestritt eine strukturelle Dimension des Falles Vogel; das sei sein ganz persönliches Problem. Kurienkardinal *Pio Laghi* erklärte, das Prinzip des Zölibats stehe absolut nicht zur Diskussion, Prinzipien unterstützten nicht Meinungsumfragen und jene in der Schweiz zeigten bloß, daß eine laizistische und säkularistische Kultur vorherrsche, während der religiöse Sinn zurückgegangen sei (*Il Giornale* vom 6. Juni). Diese Einschätzung teilt auch eine Minderheit im Schweizer Katholizismus. So lehnt die katholische „Volksbewegung Pro Ecclesia“ eine Abschaffung des Zölibats kategorisch ab, weil er „nach wie vor eine überragende spirituelle Bedeutung“ habe. Nicht verhindern können solche Abwehrbewegungen, daß die Zölibatsdiskussion auch im Klerus verschärft wurde.

Hansjörg Vogel selber steht bevor, daß er nun auch noch zur Symbolfigur für eine gelebte Änderung der Zölibatsverpflichtung wird. Sollte er sich entschließen, künftig zölibatär zu leben, ist ihm eine Schelte der Öffentlichkeit gewiß. we

Vorstoß

Eine neue Gesetzesinitiative bei der Vermögensbeteiligung?

Über eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen wird gestritten, praktisch seitdem es die Bundesrepublik gibt. An Initiativen, erweiterte gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um die Vermögensbeteiligung der abhängig Beschäftigten auf freiwilliger Basis zu fördern und steuerliche Anreize dafür zu schaffen, hat es nie gefehlt. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft innerhalb der Unionsparteien hat die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand seit je zu ihrem besonderen Anliegen gemacht.

Vor allem haben die Vertreter der katholischen Soziallehre, mehrfach in Verbindung auch mit evangelischen Sozialethikern, die Vermögensbeteiligung auf ihr Panier geschrieben. Insbesondere katholische Sozialverbände (KAB, Kolping, BKU, KKV) haben auch in neuerer Zeit (Beispiel „Essener Modell“) immer wieder gemahnt und Modelle entwickelt: Gewinnbeteiligung am eigenen Unternehmen, Investivlohn, überbetriebliche Fonds – bei nur zögerlicher Reaktion des Gesetzgebers und nur höchst verhaltenem Interesse der Tarifpartner, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

Bischof *Josef Homeyer* von Hildesheim, Vorsitzender der Kommission VI der DBK (für gesellschaftliche Fragen), ist seit Jahren einer der nachdrücklichsten Förderer des Projekts. Erst vor gut einem Jahr, im Juni 1994, fand unter dem Stichwort „Forum

Vermögenspolitik“ auf seine Anregung hin ein von beiden Kirchen getragener Initiativkongreß unter Beteiligung von Arbeitgebern, Gewerkschaftlern, Bankenvertretern und Finanzwissenschaftlern statt, mit allerdings nur mäßiger Resonanz. Und bereits im Vorlauf zum Kongreß wurde vom Kirchenamt der EKD und vom Sekretariat der DBK eine umfangreiche Studie über unterschiedliche Modelle in Form einer Art Zwischenbilanz veröffentlicht (Beteiligung am Produktivvermögen, Hannover/Bonn 1993; vgl. HK, Februar 1994, 104).

Trotz mehrfacher Novellierung des Vermögensbildungs- resp. des Vermögensbeteiligungsgesetzes, der letzten 1990 mit Anwendung 1991 auf die neuen Bundesländer, ist die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aber auch unter der gegenwärtigen christdemokratisch-liberaldemokratischen Koalition ein mehr oder weniger ungeliebtes Kind der Gesellschaftspolitik geblieben, obwohl *Norbert Blüm* Bundesarbeitsminister seit Oktober 1982, zu den dezidiertesten Vorkämpfern einer breiten Vermögensstreuung unter substantieller Beteiligung der abhängig Beschäftigten gehört.

Teilerfolge sind durchaus zu verzeichnen. Sowohl die Zahl der Unternehmen mit betrieblicher Vermögensbeteiligung wie das Volumen des Beteiligungskapitals sind in den achtziger Jahren beträchtlich angestiegen. 1983 beteiligten erst an die 1000 Unternehmen insgesamt knapp eine Million Mitarbeiter am eigenen Betriebsvermögen. 1989 waren es immerhin rund 16000 Unternehmen und 1,5 Millionen Mitarbeiter mit einem Gesamtvolumen von über 15 Milliarden DM gegenüber 5,5 Milliarden 1983.

Aber nach einer Berechnung von *Wilhelm Krelle* betrug im selben Jahr das Arbeitnehmereinkommen aus Leistungen zur Vermögensbildung nur 1,6 Prozent der Nettolohn- und Gehaltssumme der deutschen Arbeitnehmerschaft. Und *Rainer Eppelmann*, der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) konnte auf der jüngsten Bundestagung seiner Organisation am Dreifaltig-

keitswochenende ungerührt feststellen, nach wie vor würden in Deutschland drei Prozent der Familien über 80 Prozent des gesamten Produktivvermögens verfügen. Soll das nun anders werden – ausgerechnet in einer Zeit hoher Steuer- und Abgabenlasten, einer Staatsquote von 51 Prozent, niedrigen, wenn nicht negativen Lohnzuwächsen und stagnierenden Realeinkommen? Denn eines ist klar: der Vermögensanteil der Arbeitnehmer durch Gewinnbeteiligung muß am Ende durch Konsumverzicht der Arbeitnehmer verdient werden.

Immerhin fiel auf, wie sehr auf derselben Jahrestagung der CDA neben Bundesminister Blüm auch der *Bundeskanzler* für breitere Vermögensstreuung und eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Produktivvermögen plädierte. Der Kanzler hatte dafür ein schlagendes, zusätzliches Argument: den Wiederaufbau in den neuen Bundesländern, wo die Eigentumsbildung weniger durch Leistung der neuen Eigentümer als vielmehr vorwiegend durch Subventionen der öffentlichen Hände, aus Transfergeldern, damit aus Leistungen des Steuerzahlers erfolgt. Um so näher liegt es, den Arbeitnehmer als Steuerzahler auch am Ertrag stärker zu beteiligen. Zudem kann nur so ein konstitutionelles Ungleichgewicht in der Wirtschaftsstruktur vermieden werden: Aufschwung im Osten, aber östliches Eigentum in westlicher Hand. Gute Gründe dafür gibt es auch sonst – politische, sozialpolitische und wirtschaftspolitische: Nicht zuletzt ist die schwache Ausstattung deutscher Unternehmen mit Eigenkapital ein solcher Grund.

Freilich kommt die jetzige, sicher auch im Zusammenhang mit Wahlstrategien zu sehende Einsicht der Bundesregierung reichlich spät. Zudem waren beim Jahressteuergesetz 1996 ursprünglich steuerliche Anreize bei überbetrieblichen Fonds vorgesehen. Sie wurden fallengelassen. Man muß also zusehen, was über die verbalen Beteuerungen hinaus aus der Sache wird und wie weit Arbeitgeber und Ge-